



Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Vorsitzender des Ausschusses für  
Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten  
Herrn Marco Weber, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz

LANDTAG  
Rheinland-Pfalz  
17 / 4179  
VORLAGE

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 1  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Poststelle@mueef.rlp.de  
<http://www.mueef.rlp.de>

02. Jan. 2019

Mein Aktenzeichen  
MB-01 421-2/2018-96#7

Ihr Schreiben vom  
Ansprechpartner/-in / E-Mail  
Ulrike.Hoefken@mueef.rlp.de

Telefon / Fax  
06131 16-2304/05  
06131 16-4604

## Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten am 21.11.2018

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der oben genannten Sitzung wurde zum

TOP 4) „Transformation der Holzvermarktung“,

Antrag der Fraktion der CDU, Vorlage 17/3727,

der Abgeordneten Christine Schneider die Zuleitung des Sprechvermerks zugesagt.

Der Landesbetrieb Landesforsten wird sich zum 01. Januar 2019 aus der Holzvermarktung für den kommunalen und den privaten Waldbesitz zurückziehen.

Mit diesen Änderungen tragen wir Bedenken Rechnung, die vom Bundeskartellamt seit mehreren Jahren gegen die gemeinsame Holzvermarktung geäußert werden und im vergangenen Jahr vom Oberlandesgericht Düsseldorf bestätigt wurden.

Wie Sie alle wissen, hat der BGH die Entscheidung des Oberlandesgerichts Düsseldorf zwar aufgehoben und das Verfahren des Bundeskartellamtes gegen das Land Baden-Württemberg eingestellt. Aber der Grund dafür war, dass das Bundeskartellamt

das 1. Verfahren gegen Ba-Wü. nicht hätte wiederaufnehmen dürfen. Der BGH hat somit keine Entscheidung über die gemeinsame Holzvermarktung getroffen.

Angesichts der ungeklärten Rechtslage werden wir, wie mit dem Gemeinde- und Städtebund und dem Waldbesitzerverband im Oktober 2017 besprochen, die Holzvermarktung zügig, d.h. zum 01.01.2019, trennen. Hierzu wurden bereits die gesetzlichen Weichenstellungen getroffen, nämlich die erforderlichen Änderungen des Landeswaldgesetzes sowie des Finanzausgleichsgesetzes im Parlament beschlossen.

Somit stehen wir nun kurz vor der Umsetzung der mit dem Gemeinde- und Städtebund, sowie dem Waldbesitzerverband für RLP gemeinsam vereinbarten „10 Eckpunkten zur Neuordnung der Holzvermarktung“.

Uns war dabei klar, dass es nicht leicht sein würde, das gut eingespielte System der gemeinsamen Holzvermarktung aufzugeben. Wir haben diesen Schritt auch nicht leichtfertig gewählt, sondern nach gründlicher Abwägung aller Argumente.

Oberstes Ziel ist es, der hartnäckigen Kritik des Bundeskartellamts an der gemeinsamen Holzvermarktung wirksam und dauerhaft zu begegnen. Denn diese Kritik (ob berechtigt oder unberechtigt, sei dahingestellt) bedeutet permanente Unruhe und Unsicherheit für den Landesbetrieb Landesforsten, aber auch für unsere waldbesitzenden Kommunen und Privatwaldbesitzer.

Nach der Trennung der Holzvermarktung wird dieser Hauptkritikpunkt gegen Rheinland-Pfalz nicht mehr erhoben werden können.

Landesforsten wird sich mit seinen Gemeinschaftsforstämtern und mit der Expertise seiner gut ausgebildeten Beschäftigten zukünftig wieder auf das Kerngeschäft konzentrieren können - die Pflege und Gestaltung unserer Wälder als Wirtschafts-,

Natur- und Erholungsraum. Hier stehen wir vor weit größeren Herausforderungen, nämlich den Wald in RLP klimastabil und zukunftsfest zu machen. Die sich im Dürrejahr 2018 auch im Wald abzeichnenden Klimawandelschäden lassen erahnen, welche Aufgaben zukünftig zu bewältigen sind. In einer guten und andauernden Zusammenarbeit mit den kommunalen und privaten Waldbesitzenden kann und muss es uns gelingen, den Wald in RLP fit zu machen. Hierfür bieten wir mit dem Gemeinschaftsforstamt Lösungen an.

Für den künftigen Holzverkauf haben wir gemeinsam mit den Verbänden ein stimmiges Gesamtkonzept entwickelt, damit der Umstieg bei der Holzvermarktung in geordneten Bahnen verlaufen kann.

Dieses Konzept sieht ein ganzes Bündel von Unterstützungsmaßnahmen für die betroffenen kommunalen und privaten Forstbetriebe vor:

1. Finanzielle Unterstützung in Form einer wirksamen Anschubfinanzierung, damit insbesondere die Kommunen großräumige, wettbewerbsfähige und krisensichere Verkaufsstrukturen schaffen können,
2. Personelle Unterstützung durch unser Angebot, versiertes Personal von Landesforsten zur Verfügung zu stellen,
3. Technische Unterstützung durch die Entwicklung eines EDV- Programms, um die Abläufe zwischen der Holzbereitstellung (die auch in Zukunft durch das Forstamt und die Reviere erfolgen wird) und der Holzvermarktung (durch die neuen Organisationen) zu koordinieren,
4. und einen sanften Übergang der Vermarktung von Landesforsten auf die neuen Organisationen. Das bedeutet, dass die noch in 2018 von Landesforsten abgeschlossenen Verträge von Landesforsten in 2019 abgewickelt werden, es sei denn, die neue Vermarktungsorganisation wünscht, in diese Verträge einzusteigen.
5. Auch der Privatwald wird nicht vergessen: Zum einen bestehen nach dem Gesamtkonzept verschiedene Kooperationsmöglichkeiten zwischen kommunaler und

privater Holzvermarktung. So können sich beispielsweise Kommunen für eine Zusammenarbeit mit bestehenden Holzvermarktungsorganisationen des Privatwaldes entscheiden. Zum anderen sehen die „10 Eckpunkte“ – sozusagen als Auffangnetz – für kleinere Privatforstbetriebe eine Vermarktung über Landesforsten vor, wenn für sie keine zumutbare Alternative besteht.

Die allermeisten Gemeinden und Städte in RLP haben sich für einen Holzverkauf über eine der 5 neuen kommunalen Holzvermarktungsorganisationen entschieden. Die Standorte stehen fest, die Gründung der GmbHs wird vorbereitet und die Stellen sind ausgeschrieben. Erfreulicherweise kommen dort jeweils ca. 200.000 Festmeter und mehr jährliche Vermarktungsmenge zusammen, so dass die Organisationen schlagkräftig genug am Markt agieren werden können. Dort, wo bestehende Organisationen des Privatwaldes im Holzverkauf erfolgreich arbeiten, haben sich Kommunen regional für eine Zusammenarbeit mit diesen entschieden.

In diesem Zusammenhang freue ich mich, Ihnen ganz aktuell berichten zu können, dass die EU-Kommission vor wenigen Tagen unsere Förderrichtlinie zum Aufbau von Holzvermarktung ohne Änderungen genehmigt hat. Das Genehmigungsverfahren hat von der Einreichung des Richtlinienentwurfes bis zur Genehmigung gerade mal 3,5 Monate gebraucht – intensive Abstimmungen zwischen Brüssel, Bonn (über das BMEL) und Mainz eingeschlossen.

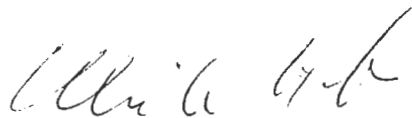
Die Genehmigung ist von wesentlicher Bedeutung für die Neuausrichtung der Holzvermarktung – die Förderrichtlinie ist die notwendige Grundlage, um die waldbesitzenden Kommunen beim Schritt in die eigenständige Holzvermarktung wirkungsvoll zu unterstützen.

Die Förderrichtlinie kann nun auf dem üblichen Weg zum 1.1.2019 in Kraft gesetzt werden. Die Gemeinden erhalten kurzfristig Informationen über die nächsten Schritte zur Bildung der Vermarktungsorganisationen.

Trotz der uns selbst gesetzten engen Zeitvorgabe werden die neuen Holzvermarktungsorganisationen im 1. Halbjahr 2019 ihre Strukturen aufbauen können und sukzessive in den Verkaufsprozess einsteigen.

Landesforsten wird diesen Prozess in der Startphase selbstverständlich unterstützen, z.B. durch EDV-Schulungen in den Holzverkaufsprogrammen, so dass in den neuen – überwiegend kommunalwaldeigenen - Strukturen spätestens ab Mitte kommenden Jahres selbstständig gearbeitet werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Ulrike Höfken